



Anlagen

Anlage 1 – EINWILLIGUNGERKLÄRUNG DES VERBRAUCHERS FÜR SHK-UNTERNEHMEN

Der Schutz persönlicher Daten ist für uns sehr wichtig, weshalb wir streng darauf achten, dass unser Umgang mit persönlichen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer Vorschriften des Datenschutzes und des Wettbewerbsrechts steht.

- I. Unsere Geschäftsbeziehung berührt in einigen Punkten auch datenschutzrechtliche Aspekte. Insbesondere verarbeiten und nutzen wir die von Ihnen erhobenen Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail in Verbindung mit den für unser Vertragsverhältnis erheblichen Daten der technischen Gebäudeausrüstung zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Außerdem natürlich Soweit gesetzlich vorgeschrieben ist (bspw. Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt).

Darüber hinaus verwenden wir Ihre Daten nur, wenn Sie dem nicht widersprechen bzw. ausdrücklich einwilligen.

- II. Wir möchten Sie gerne rechtzeitig auf anstehende Termine (bspw. Wartung- und Inspektionstermine) und für Sie interessante neue technologische Entwicklungen aufmerksam machen.
- Ja, ich/wir bin/sind einverstanden, dass meine Daten im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses erhobenen Daten in Verbindung mit den für das Vertragsverhältnis erheblichen Daten der technischen Gebäudeausrüstung zum Zwecke der Werbung (z.B. Übersendung von Kundenmagazinen, Einladung zu Firmenjubiläen, Wartungsintervalle, Abgaswegüberprüfungen und Immissionsschutzmessungen, Produktvorstellungen gespeichert und zur Kontaktaufnahme auf den Postwege genutzt werden.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, können Sie die vorstehende Klausel bitte ganz oder teilweise streichen.

KELLNER GmbH
Heizungs-Sanitär-Technik



Anlage 2 – INFORMATIONSPFLICHTEN BEI ERHEBUNG
PERSONENBEZOGENER DATEN

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KELLNER GmbH, Hartweg 12b, 80939 München, Geschäftsführer Klaus-Peter Kellner, Buchhaltung Gabriele Kellner, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherte Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



- Ja, ich/wir sind damit einverstanden, zum zuvor genannten Zweck (auch) per
- E-Mail
 - Telefon
 - Fax
 - SMS
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

informiert zu werden.

- III. Mir/uns ist klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@kellner-heizung-sanitaer.de Oder postalisch an: KELLNER GmbH, Hartweg 12b, 80939 München. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck Ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort/Datum/Unterschrift

KELLNER GmbH
Heizungs-Sanitär-Technik



Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.

Muster 3: Handwerksbetrieb

Hinweis:

Jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, ist ein sog. *Verantwortlicher*. Dieser ist insb. dafür verantwortlich, dass er die Anforderungen der DS-GVO einhält. In der folgenden Übersicht werden die *wesentlichen* Anforderungen exemplarisch zusammengestellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zu beachten ist daher, dass nicht jeder Verantwortliche pauschal alle diese Anforderungen erfüllen muss und sich auch der Umfang, wie die einzelnen Anforderungen konkret berücksichtigt werden müssen, fallbezogen unterscheidet. In diesem Muster wird deshalb der vereinfachte Regelfall angenommen. Erläuterungen zu den jeweiligen Anforderungen sind auf der Rückseite dieses Papiers zu finden.

Kurzbeschreibung des Handwerksbetriebs

Der Handwerksbetrieb (Installationsfirma) hat 50 Beschäftigte (eine Chefin, drei Beschäftigte in der Personalverwaltung, sieben in der Kundenverwaltung, drei Meister, zehn Gesellen, vier Azubis und 22 sonstige Mitarbeiter für Produktion und Handwerk). Buchhaltung und Steuerangelegenheiten macht ein Steuerberater. Die Firma betreibt selbst eine Webseite.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind z. B.:

- Lohnabrechnung (über einen Steuerberater)
- Personalverwaltung
- Betrieb der Firmenwebseite (über umfassendes Hosting-Paket eines externen Dienstleisters)
- Kundenverwaltung

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Handwerksbetrieb

A Datenschutzbeauftragter (DSB)

Muss ein DSB benannt werden?

- ja (mindestens 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten)
- nein

B Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ist ein solches Verzeichnis erforderlich?

- ja (wegen der regelmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten)
- nein

C Datenschutz-Verpflichtung von Beschäftigten

Ist eine solche Verpflichtung durchzuführen?

- ja (da alle Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten umgehen)
- nein

D Information- und Auskunftspflichten

Bestehen irgendwelche Informationspflichten?

- ja (z. B. eigene Mitarbeiter, Kunden bei Auftragsannahme, Datenschutzerklärung der Webseite)
- nein

E Löschen von Daten

Gibt es eine Anforderung zur Datenlöschung?

- ja (aber erst nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten)
- nein

F Sicherheit

Müssen die Daten besonders gesichert werden?

- ja
- nein (etablierte Standardmaßnahmen sind ausreichend, um die Daten effektiv zu schützen)

G Auftragsverarbeitung

Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung notwendig?

- ja (mit dem Hosting-Anbieter, der die Webseite bereitstellt und Services dazu anbietet)
- nein

H Datenschutzverletzungen

Müssen bestimmte Vorfälle gemeldet werden?

- ja (aber nur bei relevanten Risiken – eine einfache Online-Meldung beim BayLDA ist möglich)
- nein

I Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Muss der Handwerksbetrieb eine DSFA durchführen?

- ja
- nein (da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung besteht)

J Videoüberwachung (VÜ)

Besteht eine Ausschilderungspflicht bezüglich VÜ?

- ja
- nein (da keine Videoüberwachung praktiziert wird)



① Erläuterungen zu den Anforderungen

A Datenschutzbeauftragter (DSB)

In aller Regel ist nur dann ein DSB zu benennen, wenn mindestens *10 Personen* ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. „Ständig beschäftigt“ ist, wer z. B. permanent Kunden- oder Personalverwaltung macht. „Nicht“ dagegen, wer z. B. als Handwerker oder Produktionsmitarbeiter nur mit Namen und Adressen von Kunden umgeht.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 12:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_12_datenschutzbeauftragter.pdf

B Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Handwerksbetriebe gehen regelmäßige mit Kunden- und Mitarbeiterdaten um und müssen ein – vom Umfang her überschaubares – Verzeichnis ihrer Verarbeitungstätigkeiten führen.

⇒ **BayLDA Muster-Verzeichnis für Handwerksbetriebe:** www.lda.bayern.de/media/muster_3_handwerksbetrieb_verzeichnis.pdf

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 1:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_1_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

⇒ **DSK-Muster-Verzeichnis allgemein:** www.lda.bayern.de/media/dsk_muster_vov_verantwortlicher.pdf

C Datenschutz-Verpflichtung von Beschäftigten

Bei der Aufnahme der Tätigkeit sind Beschäftigte, die mit personenbezogenen Daten umgehen, zu informieren und dahingehend zu verpflichten, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch durch sie nach den Grundsätzen der DS-GVO erfolgt.

⇒ **BayLDA Info-Blatt zur Verpflichtung:** www.lda.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaeftigte_dsgvo.pdf

D Informations- und Auskunftspflichten

Jeder Handwerksbetrieb hat die betroffenen Personen (d.h. insbesondere Kunden und Mitarbeiter) schon bei der Datenerhebung über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die betroffenen Personen haben auch das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten zu erhalten.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 6:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_6_auskunftsrecht.pdf

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 10:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_10_informationspflichten.pdf

E Löschen von Daten

Sobald keine gesetzliche Grundlage (z.B. steuerliche oder handelsrechtliche Aufbewahrungspflicht) für die Speicherung von personenbezogenen Daten mehr besteht, sind diese zu löschen. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Kunde mehrere Jahre lang keine neuen Aufträge mehr erteilt hat.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 11:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_11_vergessenwerden.pdf

F Sicherheit

Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, sind Standardmaßnahmen im Regelfall ausreichend. Dazu gehören u.a. aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virens Scanner und Benutzerrechte.

⇒ **BayLDA-Kurzpapier Nr. 1:** www.lda.bayern.de/media/baylda_ds-gvo_1_security.pdf

G Auftragsverarbeitung

Sofern Handwerksbetriebe externe Dienstleistungen (z.B. Buchhaltung oder Hosting der Webseite) in Anspruch nehmen, um personenbezogene Daten in ihrem Auftrag durch andere Unternehmen verarbeiten zu lassen, müssen sie mit dem Dienstleister einen schriftlichen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen. Der Steuerberater gilt jedoch nicht als Auftragsverarbeiter, sondern als eigenständiger Verantwortlicher, mit diesem ist daher kein Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 13:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_13_auftragsverarbeitung.pdf

⇒ **BayLDA-Formulierungshilfe zum Vertrag:** www.lda.bayern.de/media/muster_adv.pdf

H Datenschutzverletzungen

Kommt es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Sicherheitsvorfällen (z. B. Diebstahl, Hacking, Verlust von Tablet oder Smartphone mit unverschlüsselten Kundendaten, Fehlversendung der Rechnung), so bestehen gesetzliche Meldepflichten: Die Aufsichtsbehörde ist im Regelfall darüber in Kenntnis zu setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko.

⇒ **BayLDA-Kurzpapier Nr. 8:** www.lda.bayern.de/media/baylda_ds-gvo_8_data_breach_notification.pdf

⇒ **BayLDA-Online-Service zur Meldung:** www.lda.bayern.de/de/datenpanne.html

I Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Hat eine Verarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die betroffenen Personen, so muss das spezielle Instrument der Datenschutz-Folgeabschätzung durchgeführt werden. Ein solch hohes Risiko ist jedoch der Ausnahmefall und nicht die Regel.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 5:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_5_dsfa.pdf

J Videoüberwachung

Führt ein Handwerksbetrieb Videoüberwachung durch, ist im Normalfall eine entsprechende Hinweisbeschilderung erforderlich, um die betroffenen Personen über die Videoüberwachung zu informieren.

⇒ **DSK-Kurzpapier Nr. 15:** www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_15_videoueberwachung.pdf